

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II - Deutschland



1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktname oder Handelsname :

Sika® Remover-208 Spray

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Chemisches Produkt für Bau und Industrie

Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Händler : Sika Deutschland GmbH

Strasse/Postfach : Kornwestheimer Str. 103-107

Postleitzahl und Stadt : 70439 Stuttgart

Land : Deutschland

Telefonnr. : +4971180090

Fax-Nr. : +497118009321

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : EHS@de.sika.com

Notfall-Tel.Nr. : +49-(0)173-6774799 (Nur ausserhalb der Geschäftszeiten)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Einstufung : ; R12
R66, R67

Physikalische/chemische Gefahren : Hochentzündlich.

Gesundheitsrisiken : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Warnhinweise : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Familie/ Merkmale : Lösungsmittelgemisch

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	>=90	265-150-3	R10 Xn; R65 R66, R67 [1]
Kohlenstoffdioxid	124-38-9	1-5	204-696-9	Nicht eingestuft. [2]

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze

Es sind keine Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] PBT-Stoff

[4] vPvB-Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|------------------------------|---|
| Einatmen | : Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen. |
| Verschlucken | : Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen. |
| Hautkontakt | : Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen. |
| Augenkontakt | : Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. |
| Hinweise für den Arzt | : Keine besondere Behandlung. Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren. |

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

- | | |
|---|--|
| Geeignet | : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. |
| Ungeeignet | : Keine bekannt. |
| Besondere Expositionsgefahren | : Enzündbares Aerosol. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Gas kann sich in tiefegelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag mit Brand oder Explosion führen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit umherfliegen. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brand- und Explosionsgefahr. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:
Kohlendioxid
Kohlenmonoxid |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. |

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|--|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Bei beschädigten Aerosolgefäßen Achtung vor schnell austretendem, unter Druck stehendem Inhalt und Treibmittel. Beim Bruch einer großen Anzahl von Behältern als Massengutunfall gemäß der Anleitungen im Abschnitt über Säuberungsmaßnahmen behandeln. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. |
|--|---|

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Umgebung evakuieren.

- Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
- Grosse freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.
- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufnehmen falls wasserlöslich oder mit einem inerten, trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Geräte verwenden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Einatmen des Gases vermeiden. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Werkzeuge benutzen, die keine Funken erzeugen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen.
- Lagerung** : Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. In einem separaten, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (vergleiche Sektion 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Sämtliche Zündquellen entfernen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Verpackungsmaterialien

- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

<u>Name des Inhaltsstoffs</u>	<u>Arbeitsplatz-Grenzwerte</u>
 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere Kohlenstoffdioxid	TRGS900 AGW (Deutschland, 12/2007). Schichtmittelwert: 300 mg/m ³ 8 Stunde(n). TRGS900 AGW (Deutschland, 7/2009). Schichtmittelwert: 9100 mg/m ³ 8 Stunde(n). Kurzzeitwert: 18200 mg/m ³ 15 Minute(n). Schichtmittelwert: 5000 ppm 8 Stunde(n). Kurzzeitwert: 10000 ppm 15 Minute(n).

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz** : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.
- Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
- Atemschutz** : Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.
Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel P
A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm
P1: Inerter Stoff; P2: Xn; P3: T, T+
- Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Bezugsnummer EN 374. Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk. (0,4 mm), Durchbruchzeit <30 min. Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen. Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm), Durchbruchzeit >30 min.
- Augenschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.
- Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Empfohlen: Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

- Form** : Aerosol.
- Farbe** : Farblos.
- Geruch** : Kohlenwasserstoff.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Flammpunkt** :  Geschlossener Tiegel: Nicht anwendbar.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Explosionsgrenzen	:  geringster bekannter Wert: Unterer Wert: 0.6% (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere) Höchster bekannter Wert: Oberer Wert: 7% (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere)
Dampfdruck	:  Höchster bekannter Wert: 0.5 kPa (3.45 mm Hg) (Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere)
Dichte	: ~0.757 g/cm ³ [20 °C (68 °F)]
Löslichkeit	:  In den folgenden Materialien unlöslich: Wasser
Viskosität	: Dynamisch: Nicht anwendbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität	: Das Produkt ist stabil.
Zu vermeidende Bedingungen	: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden.
Zu vermeidende Stoffe	: Keine spezifischen Daten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Einatmen	: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Verschlucken	: Kann gastrointestinale Störungen verursachen.
Hautkontakt	: Wirkt hautentfettend. Kann Trockenheit und Reizung der Haut bewirken.
Augenkontakt	: Kann Augenreizungen verursachen.
Chronische Wirkungen	: Anhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Reizungen, Reißen und/oder Dermatitis führen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Umweltauswirkungen	: Verschüttetes und ausgelaufenes Produkt darf nicht mit dem Erdreich und Oberflächengewässern in Kontakt kommen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
--------------------	---

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgungsmethoden	: Behälter nicht aufstechen oder verbrennen. Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht möglich.
Verpackung	: Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen. Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen. Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.

Weitere Hinweise siehe www.sika.de

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Internationale Transportvorschriften

ADR

	: UN1950
ADR-Klasse	: 2
Klassifizierungscode	: 5F
Verpackungsgruppe	: -
Versandbezeichnung	: Druckgaspackungen
Gefahrenzettel	: 2.1
	Transport gemäß Kapitel 3.4 (LQ) möglich

IMDG

UN number	: UN1950
IMDG Class	: 2.1
Packing group	: -
Proper shipping name	: Aerosols
Emergency schedules (EmS)	: F-D, S-U
Marine pollutant	: No
Label no.	: 2.1

IATA

UN number	: UN1950
IATA Class	: 2.1
Packing group	: -
Proper shipping name	: Aerosols
Label no.	: 2.1

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

Gefahrensymbol oder -symbole	:   Hochentzündlich
R-Sätze	:  12- Hochentzündlich. R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze	: S23- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen S38- Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Zusätzliche Warnhinweise	: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
VOC-Gehalt (EU)	:  VOC (w/w): 96.1%

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse	:  nach Anhang Nr. 4 (Gemäß VwVws vom 17. Mai 1999)
-------------------------	--

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 : F+ - Hochentzündlich.
R10- Entzündlich.
R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 : F+ - Hochentzündlich
Xn - Gesundheitsschädlich

Historie

Druckdatum : 29.11.2010

Ausgabedatum : 29.11.2010.

Datum der letzten Ausgabe : 14.09.2009.

☑ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Hinweis für den Leser

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblatt beachten.